

Bezirkslehrerausschuss in Tempelhof – Schöneberg



Beschluss des Bezirkslehrerausschusses Tempelhof / Schöneberg am 25.4.2013

Antrag des Bezirkslehrerausschusses Tempelhof-Schöneberg an die bezirkliche Schulaufsicht und das bezirkliche Schulamt

Einrichtung von Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse

Der Bezirkslehrerausschuss von Tempelhof-Schöneberg fordert das bezirkliche Schulamt und die bezirkliche Schulaufsicht auf, die Einrichtung von *Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse* nur dann an Schulen durchzuführen, wenn bereits mit dem Beginn der Beschulung der Neuzugänge eine geregelte Beschulung erfolgen kann.

Als Mindestvoraussetzungen müssen dabei eine für diese Lerngruppe qualifizierte Lehrkraft und entsprechende Räumlichkeiten gesichert sein. Weiter ist bei Erkrankung dieser Lehrkraft **von der Schulaufsicht für sofortige Vertretung** zu sorgen.

Sind diese Voraussetzungen gegeben,

- kann es gelingen den Neuzugängen im schulischen Bereich gerecht zu werden und sie entsprechend dem Schulgesetz §4, der Grundschulverordnung §17, der Sk I-VO §17 und dem Leitfaden zur Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen „gut zu beschulen“.
- werden die zugewanderten Kinder und Jugendlichen nicht schulisch traumatisiert und dürfen ein Willkommensgefühl erfahren.
- entsteht keine Unruhe im Schulalltag einer Schule durch Unterversorgung der Lerngruppen und keine Mehrbelastung des Kollegiums.

Ohne Gegenstimmen angenommen